



Wettbewerb- und Teilnahmebedingungen

Gültig ab dem 15.11.2014

Die bebemarketing.com AG mit Sitz im schweizerischen Kriens Kanton Luzern (nachfolgend «bebe» genannt) vermarktet und betreibt ein Marketing-Konzept, zusammen und im Auftrag ihrer Partner/Kunden (nachstehend «Sponsoren» genannt) welches in Verbindung mit Wettbewerben, Gewinnen oder Rabatten beim Einkaufen auslotet, beziehungsweise ermöglicht. Mit diesen Bedingungen werden auf der einen Seite die Rechte und Pflichten der Teilnehmer und auf der anderen Seite die Rechte und Pflichten der bebe und der Sponsoren festgelegt.

1 Teilnahme

- 1.1 Mitarbeiter/innen der bebe sind nicht berechtigt an den Wettbewerben teilzunehmen.
- 1.2 Es besteht kein Kaufzwang. Auch ohne Ware zu bestellen oder im Geschäft zu kaufen, kann man an den Wettbewerben teilnehmen.
- 1.3 Jegliche Teilnahme ist kostenlos. Sie erfolgt durch Registrierung auf der Online-Plattform „ironspeedbingo.ch“, mit Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse und einer gültigen Mobil-Nummer, welche auf den Teilnehmer zugelassen ist, bzw. unter welcher der Teilnehmer erreichbar ist, bzw. an welche bebe eine Antwort verschicken kann.
- 1.4 Mehrfachteilnahmen sind nicht erlaubt.
- 1.5 Telefonisches Erfragen der IRON-SPEED-BINGO-CODES führt automatisch zur Disqualifikation am Wettbewerb!
- 1.6 Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und uneingeschränkt handlungsfähig sind.
- 1.7 Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass sie im Rahmen des Wettbewerbes, sowie im Zusammenhang mit Aktionen, Schnäppchen und Dienstleistungen der bebe, oder deren Sponsoren informiert werden. Diese Informationen haben für den Teilnehmer keine Kosten zur Folge.
- 1.8 Diese Benachrichtigungen, Newsletter oder SMS können jederzeit abbestellt werden, ohne eine Kündigungsfrist.

2. Datenschutz

- 2.1 Beim Datenschutz unterliegen bebe und Sponsoren dem schweizerischen Recht.
- 2.2 bebe und Sponsoren verpflichten sich keine Daten an Dritte zu verkaufen.
- 2.3 bebe und Sponsoren bearbeiten lediglich Daten, welche die Teilnehmer aus freien Stücken angegeben und eingereicht haben.
- 2.4 Sollte aus Gründen unvollständiger Angaben der Gewinner nicht ermittelt werden können, wird durch den Notar und die Ziehungspersonen ein neuer Gewinner bestimmt.



Wettbewerb- und Teilnahmebedingungen

- 2.5 Bei der Preisübergabe hat der Teilnehmer den Nachweis zu erbringen, dass er teilnahmeberechtigt ist und zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Altersjahr bereits erreicht hatte.
- 2.6 bebe und Sponsoren sind berechtigt, Namen und Fotos der Gewinner auf allen seriösen Internetplattformen, welche nicht gegen Sitte und Ordnung verstossen, sowie auf Werbeträgern, oder Printmedien zu veröffentlichen. Die Recht dafür werden mit der Teilnahme am Wettbewerb ohne Kostenfolge an die bebe abgetreten.
- 2.7 bebe und Sponsoren treffen angemessene Massnahmen um den Schutz der eingereichten Daten zu gewährleisten.
- 2.8 Für die Nutzungsanalyse von Webseiten und/oder der Teilnahme an Gewinnspielen oder Wettbewerben, können bebe oder Sponsoren die Dienste Dritter, wie * Google Analytics * * Google AdSense * * Google Inc.* * Clicky Web Analytics * in Anspruch nehmen.
- 2.9 bebe und Sponsoren werden ausdrücklich von jeglicher Haftung entbunden, sollten durch Analysen die Datenschutzbestimmungen der CH nicht in jedem Falle eingehalten werden, wenn in anderen Ländern die Bestimmungen nicht denen der Schweiz entsprechen.

3. Sonstige Bestimmungen

- 3.1 bebe und Sponsoren behalten sich das Recht vor, bei Verletzung der Teilnahmebedingungen durch den Teilnehmer, diesen vom Wettbewerb auszuschliessen.
- 3.2 Der Ausschluss erfolgt unwiderruflich bei Manipulation, Anwendung von unfairen Mitteln, Veröffentlichung oder Weitergabe der Bingo-Codes im Netz, Social-Media usw. oder bei Bestehen von berechtigten Zweifeln der Einhaltung, sämtlicher Teilnahmebedingungen. bebe und Sponsoren halten sich im Weiteren vor, bei versuchtem Betrug die notwendigen rechtlichen Schritte in die Wege zu leiten.
- 3.3 bebe und Sponsoren können in einem solchen Fall, wie unter Pt. 3.1 und 3.2 aufgeführt, bereits zugesprochene Preise verweigern, oder bereits ausgegebene Preise zurückverlangen.
- 3.4 Über den Wettbewerb oder die Gewinnspiele wird keine Korrespondenz geführt. Alles Wissenswerte sowie die AGB's sind im Netz ersichtlich unter:
www.ironspeedbingo.ch
- 3.5 Sachpreise werden nicht in bar ausbezahlt und können nicht umgetauscht werden.
- 3.6 Für jegliche Garantie gelten die Garantie-Gewährleistungen der Hersteller. bebe und Sponsoren lehnen weitergehende Garantieforderungen ab und können dahingehend nicht belangt werden.
- 3.7 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- 3.8 Einsende-, Abgabe- oder Teilnahmeschluss ist der jeweilige für den entsprechenden Wettbewerb angegebene Termin. Diese Termine werden im Internet veröffentlicht, oder auf den Printmedien angegeben.
- 3.9 bebe und Sponsoren übernehmen keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, unter Vorbehalt anderslautenden, schweizerischen gesetzlichen Bestimmungen, welche durch die Teilnahme an den Wettbewerben, oder den gewonnen Preisen entstehen. bebe und Sponsoren können nicht haftbar gemacht werden für fehlgeleitete, oder nicht eingetroffene, oder nicht rechtzeitig eingetroffene Daten der Teilnehmer. bebe und Sponsoren lehnen jede Haftung für Hard- oder Softwarefehler jeglicher Art, für unterbrochene oder unvollständige Netzwerkverbindungen, verspätete oder verlorene Übermittlungen ab.
- 3.10 bebe behält sich das Recht vor jederzeit einzelne Bestimmungen anzupassen oder zu ändern. Dies vor allem wenn gesetzliche Bestimmungen eine Änderung erfahren.

4. Salvatorische Klausel

- 4.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein, so werden dadurch nicht die gesamten Bedingungen ungültig. Eine unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, welche dem ursprünglichen Gedanken wirtschaftlich am nächsten kommt.

5. Gerichtsstand

- 5.1. Gerichtsstand ist immer der Sitz der Wettbewerb durchführenden Institution. Im Falle von bebe ist dies der Sitz der bebe, welcher derzeit in Kriens, Kanton Luzern, liegt. Für bebe kommt demnach vollumfänglich und ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung.